

Bekanntmachung

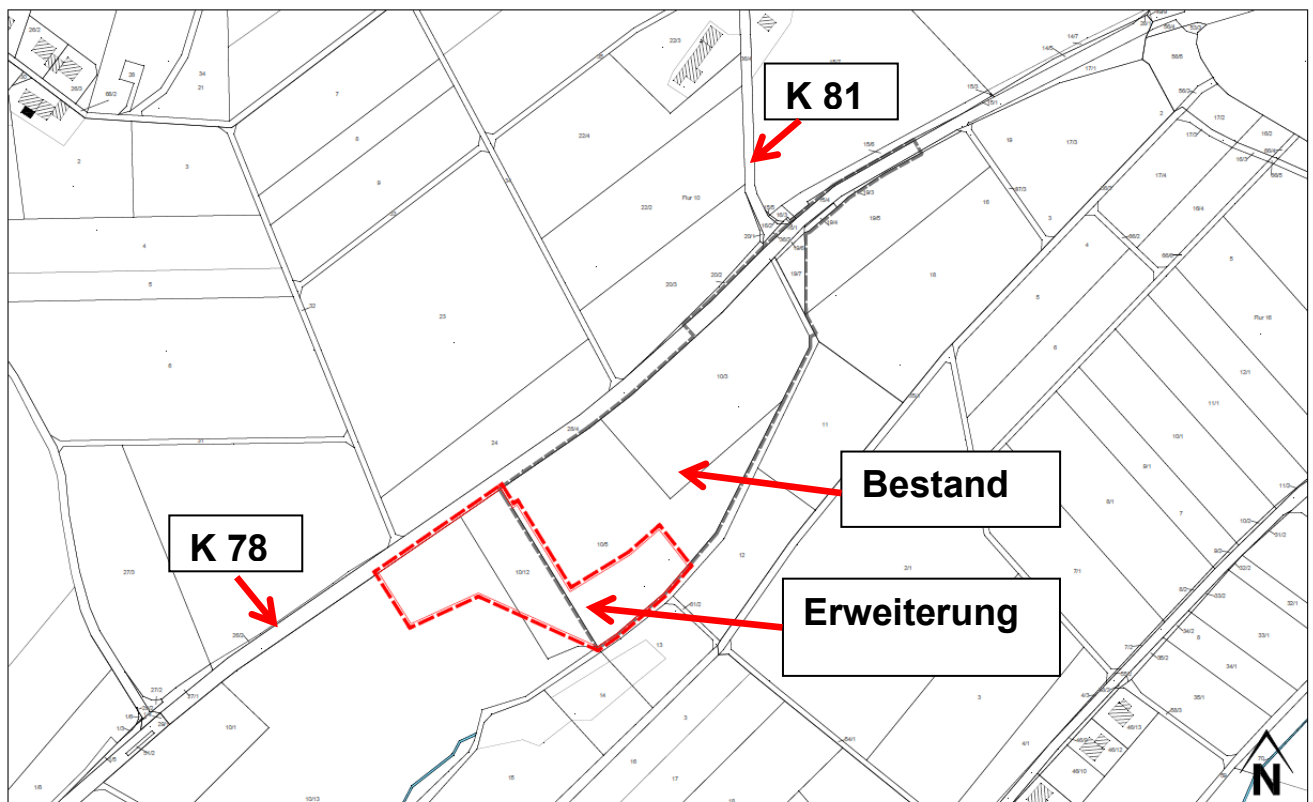
über das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rahms/Gerhardshahn, Teil II“ der Ortsgemeinde Neustadt (Wied)

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) hat mit Beschluss vom 10.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rahms/Gerhardshahn, Teil II“ beschlossen.

Das Planvorhaben der Ortsgemeinde Neustadt (Wied) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Lage des vorgesehenen Planbereichs kann dem nachfolgenden Planausschnitt durch die unterbrochene, rote Linie entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)).



Planinhalt:

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung des Plangebietes sowie die Festsetzung einer größeren Gewerbebaufläche. Darüber hinaus soll das Regenrückhaltebecken an die südwestliche Grundstücksgrenze verlagert werden.

Zur Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird mitgeteilt, dass die ersten Planentwürfe und Planunterlagen zu diesem Bebauungsplan in der Zeit von

**Freitag, den 08.04.2022 bis Montag, den 09.05.2022
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, im Empfangsbereich des Rathauses,
während der Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00
Uhr bis 12.00 Uhr).**

öffentlich ausliegen, um über die Planungen öffentlich zu unterrichten.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zur Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung diverser Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen. Zudem sollten Interessierte von der Möglichkeit Gebrauch machen Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912-0 anzumelden.

Mit dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die oben beschriebenen Planunterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Bebauungsplan online > OG Neustadt (Wied)) eingestellt.

Ortsgemeinde Neustadt (Wied), den 21.03.2022
-Thomas Junior-
Ortsbürgermeister